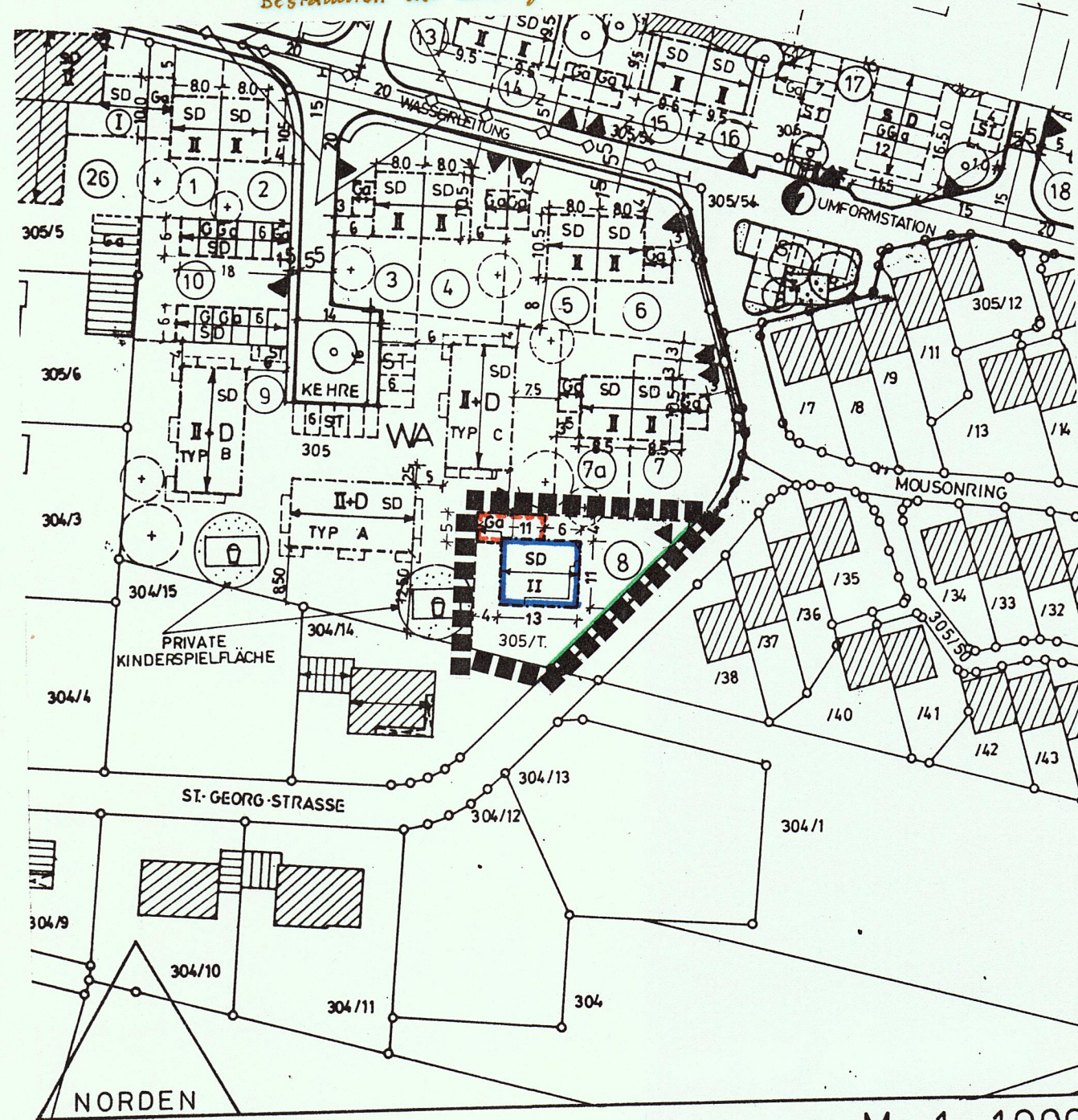


Bestandteil der Satzung vom 12.2.85



Lageplan M 1:1000

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann + Döberlein
 Mittlere Feldstr. 2, 8228 Freilassing
 Tel. 08654/9028 03.01.1985 /RH



Zeichenerklärung

A) Für die Festsetzungen

- II Höchstgrenze: Erd- u. 1. Obergeschoß
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- ▼ Einfahrt
- Ga Garage
- sd Satteldach
- █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- +6+ Maßzahlen z. B. 6,0 m

Der Dachvorstand an der Westseite des Gebäudes darf ausnahmsweise auf 1,60 m vergrößert werden.

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost III".

B.) Für die Hinweise

- 305/T Flurstücksnummer z.B. 305/Teilfläche
- Ⓢ fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
- bestehende Grundstücksgrenze
- - - - - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- ▨ bestehende Hauptgebäude
- ▩ bestehende Nebengebäude

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann + Döberlein
 Mittlere Feldstr. 2, 8228 Freilassing
 Tel. 08654/9028 03.01.1985 /RH



1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BBauG durch schriftliche Benachrichtigung Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeben.

Teisendorf, den 28.1.1985



[Signature]
 1. Bürgermeister

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 12.2.1985 diesen Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan "Oberteisendorf - Südost III" gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 26.2.1985



[Signature]
 1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom Nr. gemäß § 11 BBauG genehmigt

....., den

4. Die ^{Satzung} Genehmigung des Änderungsplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan "Oberteisendorf - Südost III" ist am 19.03.1985 ortsüblich durch im Amtsblatt Nr. 10 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Marktgemeinde Teisendorf, Zi.Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Teisendorf, den 21.3.1985



[Signature]
 1. Bürgermeister

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann + Döberlein
 Mittlere Feldstr. 2, 8228 Freilassing
 Tel. 08654/9028 03.01.1985 /RH

